

Konsequent ist künftig zu unterbinden, daß ZI-Arbeit und -Ergebnisse allgemein Gesprächsthemen in den Abteilungen sind.

Dekonstruktion der ZI und ihrer Tätigkeit unbedingt verhindern, auch gegenüber StA.

Setzt gewissenhafte konzeptionelle und operative Arbeit voraus. Keine Routine zulassen. Stets gründlich überlegen und Festlegen, wie die in der RL gestellten Aufgaben unter den konkreten Bedingungen realisiert werden müssen.

Zum Quellenschutz gehört auch, die Arbeitsergebnisse der ZI so auszuwerten, daß keine Dekonstruktion erfolgt.

ZI-Bericht in der Handakte,  
Vorhalte, die ausschließlich auf ZI-Informationen beruhen,  
unbedachte Äußerungen, die aus konkreten Kenntnissen des Untersuchungsführers über die ZI-Arbeit resultieren  
müssen endgültig der Vergangenheit angehören.

- Die in Ziffer 1.4. eingeräumte Möglichkeit, bewährte Angehörige mit ZI-Arbeit zu beauftragen, muß die Ausnahme bleiben, z. B. wenn Leitungskader entwickelt werden sollen.

In der Regel sollte nur den Kadern die entsprechende Befugnis erteilt werden, wenn ihre Funktions- und Qualifikationsmerkmale entsprechend ausgestattet sind.

Die Bestätigung soll schriftlich erfolgen.